

Hürth, den 16.03.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

mit diesem Brief informiere ich Sie über den neuesten Stand zu dem Testangebot für Schülerinnen und Schüler.

Vorab möchte ich zum Ausdruck bringen, wie ernst wir den Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten nehmen. Wir sichern Ihnen und euch zu, dass alle Lehrer und Lehrerinnen Ihr Möglichstes tun, um Schaden von euch bzw. Ihren Kindern abzuwenden. Zum Gelingen müssen alle beitragen. Auch ihr, liebe Schüler und Schülerinnen. Die Lage ist ernst auch angesichts der weiter steigenden Infektionszahlen.

Testangebot für Schülerinnen und Schüler

Die vollständige Schulmail finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

Im Folgenden die wesentlichen Punkte der umfangreichen Schulmail:

Weiterhin gilt: **Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen.** Wenn Erkrankte (bzw. deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben; die Eltern müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

- Jeder Schüler und jede Schülerin soll vor den Osterferien einen Selbsttest durchführen **können**.
- PoC Selbsttests **können** darüber Aufschluss geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung **infektiös** ist.
- Eine Kurzanleitung des Selbsttests gibt es hier: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>
- Weiteres unterstützendes Material des Herstellers (z.B. Videos) soll folgen.
- Die Testungen finden in den Klassen oder Kursräumen an noch festzulegenden Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt.
- Das schulische Personal – insbesondere Lehrerinnen und Lehrer – **beaufsichtigen** die Durchführung der Selbsttests.
- Unmittelbar vor der Testung ist auf **Handhygiene** zu achten.
- Bei der Testung ist der notwendige **Abstand** zwischen Schülerinnen und Schülern einzuhalten.
- Die Maske darf **nur** während der Testung selbst abgenommen werden.
- Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch.
- Bei der Durchführung der Testungen leisten Lehrkräfte **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.).
- **Lehrkräfte kontrollieren** das Ergebnis der Testung.
- **Negative Testergebnisse gestatten es nicht, die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu vernachlässigen.**
- Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist **kein** positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung; aber ein begründeter Verdachtsfall.
- Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden unverzüglich isoliert.
- Die Eltern werden informiert; Kinder, die nicht zu Fuß oder mit dem Rad nach Hause gelangen können, müssen abgeholt werden; Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.



**Gemeinschaftshauptschule
Hürth-Kendenich
Ganztagsschule**



**Steinackerstr. 6
50354 Hürth**

Tel: 02233-9441 – 0
Fax: 02233-9441 – 21
Email: sekretariat@ghs-kendenich.de

GHS Kendenich, Steinackerstr. 6, 50354 Hürth

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR**-Testung zu bestätigen. Hierfür **muss** umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.
- **Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.**
- Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.
- Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel **nicht**, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. **Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.** Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Direkte Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht notwendige **Kontakte** nach der Schule zu **vermeiden**.
- Testung ist **freiwillig**
- Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern **Widerspruch** gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben.
- Aus der Verweigerung eines Tests durch eine Schülerin oder einen Schüler ergeben sich keine Konsequenzen.
- Muster für eine Widerspruchserklärung gibt es hier: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>
- **Zur Entlastung der Lehrkräfte begrüßen wir Unterstützung durch unsere engagierte Elternschaft aus dem medizinischen Bereich ausdrücklich. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.**

Liebe Schüler und Schülerinnen, verehrte Eltern, mit der Realisierung des Testangebots, stehen wir vor einer weiteren Herausforderung. Zuweilen bedeuten die Vorgaben des Ministeriums für Sie, euch und uns Einschränkungen, Mehrarbeit oder Belastung.
Ich bleibe dennoch optimistisch, dass wir im Schulterschluss diese Krise überwinden werden.

Mit freundlichen Grüßen

R. Röbel

(Schulleitung)